

Stellungnahme der Kölner Fachstelle Glücksspielsucht,
Leiter Dr. Wolfgang Kursawe M. A., zur Schriftlichen Anhörung des Haushalts- und
Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 23.04.20 in Düsseldorf.

Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein- Westfalen (Spielbankengesetz NRW – SpielbG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17 / 8796

Glücksspiele sind per Definition Spiele, bei denen Gewinn und Verlust ausschließlich oder vorwiegend vom Zufall (Glück) abhängen und nicht vom Geschick, den Fähigkeiten und Fertigkeiten oder den Entscheidungen des Spielers.

Glücksspiele werden - wie Tabak und Alkohol - aus ökonomischer Perspektive als demeritorisches Wirtschaftsgut bezeichnet (Albers, 2008). Das heißt sie befriedigen zwar gesellschaftliche Bedürfnisse, sind jedoch aufgrund ihrer negativen, speziell sozialschädlichen Konsequenzen unerwünscht und unterliegen daher einer verstärkten staatlichen Regulierung (Böning, 2012). Diese Sichtweise verkennt allerdings, dass Glücksspiele unabhängig von regulierten und damit staatlich beeinflussbaren Angeboten stattfinden können – und zwar im Schutz der Privatsphäre und / oder in den unkontrollierten Weiten des Internets. Deswegen sollte es im Bereich des Glücksspiels nicht um die Verknappung oder Abtrennung von Glücksspielangeboten gehen, sondern wichtig ist, im Risiko begrenzte und zugleich für glücksspielinteressierte Menschen attraktive Glücksspielangebote zuzulassen.

Für alle legalen Glücksspielangebote und damit auch für den Bereich der Spielbanken, die in Deutschland – abhängig von den jeweiligen Landesvorgaben – entweder als öffentlich-rechtliche oder als privat-rechtliche Gesellschaften betrieben werden, gilt, dass sie den Kanalisierungsauftrag zur Lenkung der spielaffinen Menschen in das legale und staatlich kontrollierte Glücksspiel wahrnehmen sollen.

Glücksspiel ist ein Wirtschaftsgut mit einem ständig wachsenden Markt, an dem viele Interessengruppen teilhaben und mitverdienen wollen. In der Vergangenheit verdiente hauptsächlich der Staat, indem er sich das Glücksspielmonopol gesetzlich gesichert hat. Wobei dieses Staatsmonopol juristisch sehr umstritten ist, da es generell im Widerspruch zur Berufsfreiheit und der Freizügigkeit von Dienstleistungen (siehe EU-Recht; Grundgesetz) steht.

Umsätze auf dem legalen Glücksspielmarkt (in Mio. €)

| | 1982 | 1992 ¹ | 2002 | 2012 | 2017 | 2018 |
|--|--------------------|-------------------|---------------|--------------|--------------|--------------|
| Gesamt | 7.570 | - | 27.359 | 36.825 | 45.508 | 46.266,6 |
| Davon entfallen | | | | | | |
| auf Spielbanken | 3.426 | 6.854 | 10.900 | 5.935 | 6.744 | 7.611 |
| auf Geldspielautomaten | 1.050 ² | - | 5.710 | 22.962 | 30.131 | 29.694 |
| auf den Deutschen Lotto- und Toto- Block | 3.239 | 5.788 | 8.311 | 6.415 | 7.050 | 7.362,7 |

¹ Ab 1992 einschließlich neue Bundesländer

²Schätzung der Stiftung Warentest, 1983

Quelle: Meyer, G. (2020): Glücksspiel – Zahlen und Fakten. In: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (Hrsg.): DHS Jahrbuch Sucht 2020. Lengerich: Pabst Science Publishers

Die staatlichen Spielbanken in Nordrhein – Westfalen hatten in den letzten Jahren, 2012 bis 2017, erhebliche Rückgänge beim Umsatz, dem Bruttospielertrag, der Spielbankenabgabe, dem operativen Ergebnis sowie dem Ergebnis. Im Jahr 2014 hat die Westspiel – Gruppe **minus 20,6 Millionen Euro** als Ergebnis / Jahresfehlbetrag ausgewiesen. 2015 lag der Jahresfehlbetrag der NRW – Spielbanken (ohne Bremer – Spielbanken) bei **minus 0,6 Millionen Euro**, 2016 bei **minus 2,9 Millionen Euro** und 2017 entstand ein Jahresfehlbetrag von **minus 7,6 Millionen Euro**. (siehe www.westspiel.de / Jahresberichte). Bei genauer, differenzierter Betrachtung der oben dargestellten Fakten würde u. a. deutlich. Gradmesser für den Erfolg der Kanalisierung sind u.a. auch die Einspielergebnisse der unterschiedlichen Spielformen. Für den Bereich der Spielbanken ist dabei deutlich zu erkennen, dass sich die Spielbanken in privat-rechtlicher Trägerschaft deutlich besser entwickelt haben.

Da diese wirtschaftlichen Fehlentwicklungen erheblich zu Belastungen der öffentlichen Haushalte führten, berechtigt diese Tatsache zu der Forderung eine Konsolidierung des NRW – Spielbankensektor zu forcieren, um weitere Fehlentwicklungen bzw. Belastungen von den öffentlichen Haushalten abzuwehren. Die Privatisierung von Spielbanken kann zur Abwehr von weiteren Verlusten für die öffentliche Haushalte beitragen. Gründe für Privatisierungen ergeben sich in der Regel aus wirtschaftlicher, politischer und rechtlicher Sichtweise.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist oft bei staatlichen Unternehmen eine mangelnde Effizienz zu konstatieren. Diese unzureichenden wirtschaftlichen Ergebnisse lassen sich durch die „Property – Rights – Theorie“ (Theorie der Verfügungsrechte) und/oder durch die „Prinzipal – Agenten – Theorie“ erklären bzw. verstehen.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist auch die Finanzknappheit öffentlicher Haushalte, das Dienstrecht (Personalkosten: Westspiel – Gruppe / durchschnittlich **1.026 Mitarbeiter_innen / Stand 31.12.2017**) zu beachten. Weiterhin erfordern bestimmte Marktbereiche (z. B. Spielbanken) fortlaufende technische Innovationen und Investitionen, um den Spielbankgästen modernste, sichere Spielprodukte anbieten zu können. Dies erfordert die fortlaufende Bereitstellung erheblicher finanzieller Mittel, um dies realisieren zu können. Das Angebot von modernen, attraktiven, sicheren, regulierten Glücksspielangeboten ist auch ein Beitrag zum Verbraucherschutz, einschließlich Jugend- und Spielerschutz. Die Spieler_innen nutzen dann nicht oder weniger die illegalen und unregulierten Glücksspielanbieter (z. B. aktuell Sportwetten).

Aus politischer Sicht ist ein Staatsmonopol wirtschaftlich möglichst zu vermeiden, weil es keine oder wenig Konkurrenz gibt. Somit die Erneuerungen (z. B. attraktive Glücksspielangebote) häufig ausbleiben oder sehr verlangsamt eintreten. Die staatlichen Unternehmen zahlen keine Steuern, es ergeben sich somit keine Einnahmen aus der Körperschafts-, Umsatz-, Gewerbe-, Vermögenssteuer etc. Das Rollenverständnis staatlicher Unternehmen und privater Anbieter unterscheidet sich sehr deutlich. Staatliche Unternehmen sind weniger gewinnorientiert. Das heißt, somit gelangen auch weniger finanzielle Mittel aus diesen Gewinnen in die Unterstützung sozialer Projekte u. ä. Bei privaten Unternehmen hat der Qualitäts- und Dienstleistungsaspekt eine wesentlich größere Bedeutung, um eine entsprechende Kundenorientierung und –zufriedenheit zu erreichen. Staatliche Unternehmen sollten sich auf öffentliche Aufgaben und Staatsaufgaben konzentrieren, wozu unseres Erachtens **nicht** die Betreibung von Spielbanken zählt. Eine Reihe von anderen Bundesländern hat die Privatisierung von Spielbanken bereits vor Jahren umgesetzt (z. B. Berlin, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern; Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz etc.)

Aus rechtlicher Sicht widerspricht ein staatliches Monopol der Spielbanken in NRW dem „Prinzip des freien Marktes“ (EU – Verträge) und dem Grundsatz, dass keine Beihilfen für Unternehmen zu zahlen sind. Auch im Grundgesetz der BRD (Art. 12, 14)

ist die Wirtschafts- und Wettbewerbsfreiheit verankert, was bedeutet, dass dem privaten Wirtschaften grundsätzlich der Vorrang gegenüber staatlichen Aktivitäten einzuräumen ist. In Art. 1 unseres Grundgesetzes ist die Würde des Menschen und sein Recht auf freie Entfaltung verankert, dazu gehört auch die Berufsfreiheit (z. B. das Betreiben einer Spielbank).

Die Privatisierung der NRW – Spielbanken würde u. E. auch eine Verwerfung im Bereich der Kontrolle beseitigen. Derzeitig besteht ein staatliches Monopol, d. h. der Staat ist Anbieter von Glücksspielen und der Staat hat den gesetzlichen Auftrag das Glücksspielangebot (z. B. Verbraucherschutz, einschließlich Jugend- und Spielerschutz) zu kontrollieren. Es ist sehr, sehr schwierig eine transparente, von den Spielgästen, von der Öffentlichkeit etc. akzeptierte Kontrolle aufzuzeigen, wenn der Staat (Anbieter) sich selbst kontrolliert (Kontrolleur) und gleichzeitig auch noch Regelwerk für das Glücksspiel in Form der entsprechenden Gesetze (Gesetzgeber) selbst vorgibt. Durch die Privatisierung der Spielbanken erfolgt eine klare Trennung zwischen Anbieter und Kontrolleur, was in der Regel erhebliche Interessenkonflikte vermeidet und zu einem verbesserten Verbraucherschutz, einschließlich Jugend- und Spielerschutz, beiträgt.

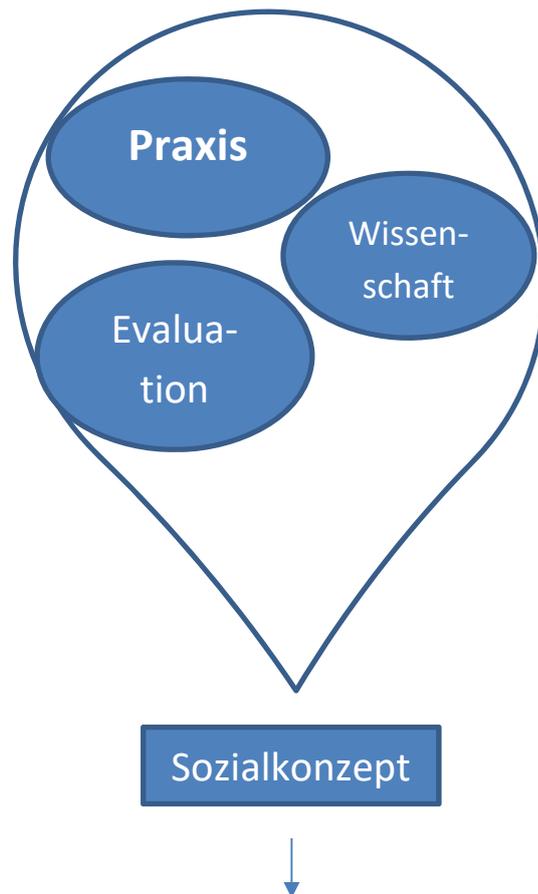
Sehr beachtenswert ist, dass die privaten Spielbankengesellschaften in den vergangenen Jahren stets Vorreiter, Initiatoren von neuen, innovativen Spielerschutzmaßnahmen waren.

Suchtforscher_innen der Universität Mainz (Anke Quack M. A.; Prof. Dr. Manfred Beutel u. a.) haben im März 2015 eine „Evaluierung der Spielerschutzmaßnahmen in staatlich konzessionierten Spielbanken am Beispiel der „Spielbank Berlin“ vorgestellt. Sie konnten eine Reihe positiver Entwicklungen betreffs Spielerschutzmaßnahmen in der Spielbank Berlin aufzeigen und weitere Empfehlungen erarbeiten. (https://gluecksspiel.unihohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/gluecksspiel/Symposium2015/Vortrag_AQuack.pdf)

Beachtenswert ist weiterhin, dass bereits seit 2001 in der „Spielbank Berlin“ ein wirksames Präventions- und Interventionsprogramm umgesetzt wird, welches auch positiv erwähnt wird, von Mechthild Dykmanns (ehemalige Bundesdrogenbeauftragte; Gebhardt & Korte, 2018).

Diese Sozialkonzepte wurden durch private Spielbanken (z. B. Berlin) bereits 1999 implementiert, lange bevor der Gesetzgeber dies später für verschiedene Glücksspielbereiche (z. B. Spielbanken, Spielhallen etc.) gesetzlich festlegte.

Diese Sozialkonzepte sind heute ein wesentlicher Bestandteil in allen Spielbanken zur Umsetzung eines wirksamen Verbraucherschutzes, einschließlich Jugend und Spielerschutz.



Diese Sozialkonzepte werden fortlaufend in der Praxis, oft unterstützt durch wissenschaftliche Fachkräfte, evaluiert und mit den zuständigen Aufsichtsbehörden abgestimmt und weiterentwickelt. (vgl. Gebhardt & Korte, 2018)

Im Rahmen der Präventions- und Interventionsprogramme in privaten Spielbanken, Bsp. Spielbank Berlin, wurde erstmalig Mitarbeiterbeobachtungsbögen (Checklisten) zum Erkennen, Beobachten von problematisch spielenden Gästen in der Spielbank erstellt und eingesetzt. Wesentlich später griff der Gesetzgeber diese Erfahrungen auf und machte solche Checklisten auch für die Anwendungen in allen Spielbanken, Spielhallen etc. verbindlich.

Checkliste „Mitarbeiterbeobachtung“

| | |
|--|--------|
| Name des Gastes: | Datum: |
| Automatenspiel <input type="checkbox"/> Klassisches Spiel <input type="checkbox"/> Poker <input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> | |

(Bitte geben Sie nur Ihre eigene Wahrnehmung wieder)

Der Gast...

| | |
|--|--------------------------|
| 1. spielt häufiger als in der Vergangenheit | <input type="checkbox"/> |
| 2. spielt länger als in der Vergangenheit | <input type="checkbox"/> |
| 3. spielt risikoreicher (setzt immer mehr Geld ein) | <input type="checkbox"/> |
| 4. bespielt mehrere Tische oder Automaten | <input type="checkbox"/> |
| 5. hält sich vor Gewinnentscheid Auge oder Ohren zu, deckt den Bildschirm ab | <input type="checkbox"/> |
| 6. spielt bis zum letzten Cent | <input type="checkbox"/> |
| 7. kommt im Vergleich zu früher allein, ohne Angehörige oder Freunde | <input type="checkbox"/> |
| 8. klagt über seine Verluste | <input type="checkbox"/> |
| 9. macht dem Croupier oder den Automaten für seine Verluste verantwortlich | <input type="checkbox"/> |
| 10. zeigt aggressives Verhalten (schlägt auf den Automaten ein, beleidigt die Angestellten...) | <input type="checkbox"/> |
| 11. hat eine besondere Beziehung zu seinem Automaten (streicheln, sprechen) | <input type="checkbox"/> |
| 12. steigert sich nach Gewinn oder Verlust noch mehr in das Spielverhalten hinein | <input type="checkbox"/> |
| 13. „pumpt“ andere Gäste an <input type="checkbox"/> fragt nach einem Reisedarlehen <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 14. gibt anderen Gästen Tipps und erhofft Belohnung, zockt trocken | <input type="checkbox"/> |
| 15. beschäftigt sich zwanghaft mit Zahlenkombinationen, Gewinnsystemen... | <input type="checkbox"/> |
| 16. wirkt zunehmend trauriger <input type="checkbox"/> und/oder gereizter <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 17. vernachlässigt seine physiologischen Grundbedürfnisse | <input type="checkbox"/> |
| 18. wirkt zunehmend verwahrloster (gleiche Kleidung, mangelnde Körperpflege) | <input type="checkbox"/> |
| 19. reagiert kaum auf seine Umgebung („hypnotisiert“) | <input type="checkbox"/> |
| 20. spielt fast ununterbrochen | <input type="checkbox"/> |
| 21. versucht, seine Verluste „zurückzuholen“ | <input type="checkbox"/> |

Sonstige Anmerkungen (persönlicher Eindruck, besonderer Vorfall):

| | | | |
|------------------------------------|---|---|--|
| Name des Mitarbeiters: | | | |
| Rezeption <input type="checkbox"/> | Kasse <input type="checkbox"/> | Automatenspiel <input type="checkbox"/> | Klassisches Spiel <input type="checkbox"/> |
| Poker <input type="checkbox"/> | Service/ Gastronomie <input type="checkbox"/> | | |

Dieser „Berliner Standard zur Frühintervention bei Glücksspielsuchtgefährdung“ (vgl. Gebhardt & Korte, 2018) wurde in den **privaten Spielbankengesellschaften** entwickelt und gehört heute zum festen Standard in ähnlicher Form in allen Spielbanken. Private Spielbanken in Berlin und Sachsen-Anhalt haben die „Checklisten Spielerschutz – Safe Check“ von renommierten, internationalen Sucht-Wissenschaftlern (z. B. Dr. Mark Griffiths, Universität Nottingham und Dr. Michael Auer, Director neccton Linz) im Dezember 2018 untersuchen lassen und eine wissenschaftliche Bestätigung für deren sinnvollen und notwendigen Einsatz erhalten.

Private Spielbanken, z. B. in Berlin und Sachsen-Anhalt, haben in den letzten Jahren ihre Spielerschutzmaßnahmen deutlich quantitativ und vor allem qualitativ ausgebaut. Unter anderem wurden folgende Maßnahmen dauerhaft implementiert und werden fortlaufend weiterentwickelt:

- Einsatz eines „mentor-Systems“ zur Verbesserung des Spielerschutzes
- Weiterentwicklung unternehmensinterner „Play-Safe-Checklisten“ zur Erfassung problematisch spielender Gäste
- Einsatz von innovativen technischen Einlasskontroll-Systemen mittels biometrischen Überprüfungen von Spielgästen beim Einlass
- Weiterentwicklung von Informationsmaterialien für Spielgäste (z. B. QR-Code Karten und Check-Karten auf den Toiletten der Spielbanken; unternehmenseigene Hot-Line zur Hilfe für problematisch spielende Gäste)
- Erstellung von Besuchsvereinbarungen zur Limitierung von Besuchen, Einsätzen etc. für problematisch spielende Gäste
- fortlaufende Schulungen des Leitungs- und Servicepersonals in den Spielbanken zu Themen des Verbraucherschutz, einschl. Jugend- und Spielerschutzes
- Erarbeitung und Einsatz von eLearning-Moduls zur Schulung von Mitarbeiter_innen in den Spielbanken u. v. m.

Private Spielbanken in Berlin und Sachsen-Anhalt werden u. a. seit Jahren durch eine „**Spielerschutzkommission**“ beraten und unterstützt. Diese Kommission setzt sich aus Sucht-Experten aus der Schweiz, den Niederlanden, Österreich und Deutschland zusammen. Sie begleiten, forcieren alle Präventionsmaßnahmen der privaten Anbieter, um den Jugend- und Spielerschutz fortlaufend in den privaten Spielbanken zu verbessern.

Besonders beachtenswert und hervorzuheben ist die freiwillige Zertifizierung von privaten Spielbankengesellschaften durch anerkannte internationale Experten-Gruppen bezüglich Responsible Gambling (Verantwortungsvolles Glücksspiel). Die private Spielbank in Sachsen-Anhalt hat sich als **erste Spielbank** in Deutschland 2014 von der **G4, die Global Gambling Guidance Group**, zertifizieren lassen. Später im Jahr 2019 folgte die private Spielbank in Berlin dem Vorgehen.

Die private Spielbank in Sachsen-Anhalt war auch **eine der ersten Spielbanken** in Deutschland, welche das ECA – Zertifikat (European Casino Association, Sitz in Brüssel) für „**Responsible Gambling**“ erworben hat. In 2018 und 2019 folgten einige wenige staatliche Spielbanken diesem Anspruch.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass die privaten Spielbankgesellschaften in den letzten Jahren den Präventionsbereich sehr deutlich weiterentwickelt haben und sie oft innovativer, situationsangemessener mit ihren Maßnahmen waren als andere Marktteilnehmer.

Damit wird deutlich, dass private Spielbanken durch ein zeitgemäßes, modernes und gästeorientiertes Spiel- und Serviceangebot den anfangs beschriebenen und vom Gesetzgeber intendierten Kanalisierungsauftrag erfolgreich übernehmen und umsetzen, ohne dass darunter wichtige Jugend- und Spielerschutzmaßnahmen leiden oder diese vernachlässigt werden.

Bei allen Überlegungen, Diskussionen und Entscheidungen ist zu beachten, dass eine Reihe von Spieler_innen in Spielbanken eine Glücksspielsucht bzw. pathologisches Spielen entwickeln können. Seit Mai 2013 ist im DSM 5 (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders / DSM; englisch für „Diagnostischer und statistischer Leitfaden psychischer Störungen“; ein Klassifikationssystem in der Psychiatrie) die Glücksspielsucht als Verhaltenssucht erfasst und beschrieben.

Die Anzahl der problematischen und pathologischen Glücksspieler_innen hat sich in den letzten Jahren in einem „relativ festen Sektor“ eingepegelt. D. h. eine Reihe von Ergebnissen verschiedener Repräsentativbefragungen (12 Monate – Prävalenz) weisen darauf hin, dass ca. 0,7 % bis max. 0,9 % der erwachsenen Bevölkerung ein **problematisches und/oder pathologisches Glücksspielverhalten** ausprägen. Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. hat die Daten der letzten Jahre veröffentlicht. (<http://www.dhs.de/datenfakten/gluecksspiel.html>)

| | Bühringer Et al. (2007) | Buth & Stöver (2008) | BZgA (2010) | Sassen et al. (2011) | Meyer et al. (2011) | TNS EMNID (2011) | BZgA (2012) | BZgA (2016) | BZgA (2019) |
|---|-------------------------------|----------------------------|-------------------|----------------------------|---------------------------|------------------------|-------------------|-------------------|---------------------------|
| Probl. Spiel- verhalten | 0,29 % 149.000 Menschen | 0,64 % 340.000 | 0,64 % 347.000 | 0,24 % 133.000 | 0,31 % 172.000 | 0,21 % (n.v.) | 0,51% 275.000 | 0,42 % 241.000 | 0,39 % 229.000 |
| Pathol. Spiel- verhalten | 0,20 % 103.000 | 0,56 % 290.000 | 0,45 % 242.000 | 0,31 % 172.000 | 0,35 % 193.000 | 0,23 % (n.v.) | 0,49 % 264.000 | 0,37 % 215.000 | 0,34 % 200.000 |

Anzahl problematischer und pathologischer Glücksspieler*

*Ergebnisse aktueller Repräsentativbefragungen (12-Monats-Prävalenz)

Bei einer Konsolidierung des nordrhein – westfälischen Spielbankensektors sollte unseres Erachten stets das Präventionskonzept des **Responsible Gaming** (Verantwortungsvolles Spielen) beachtet werden.

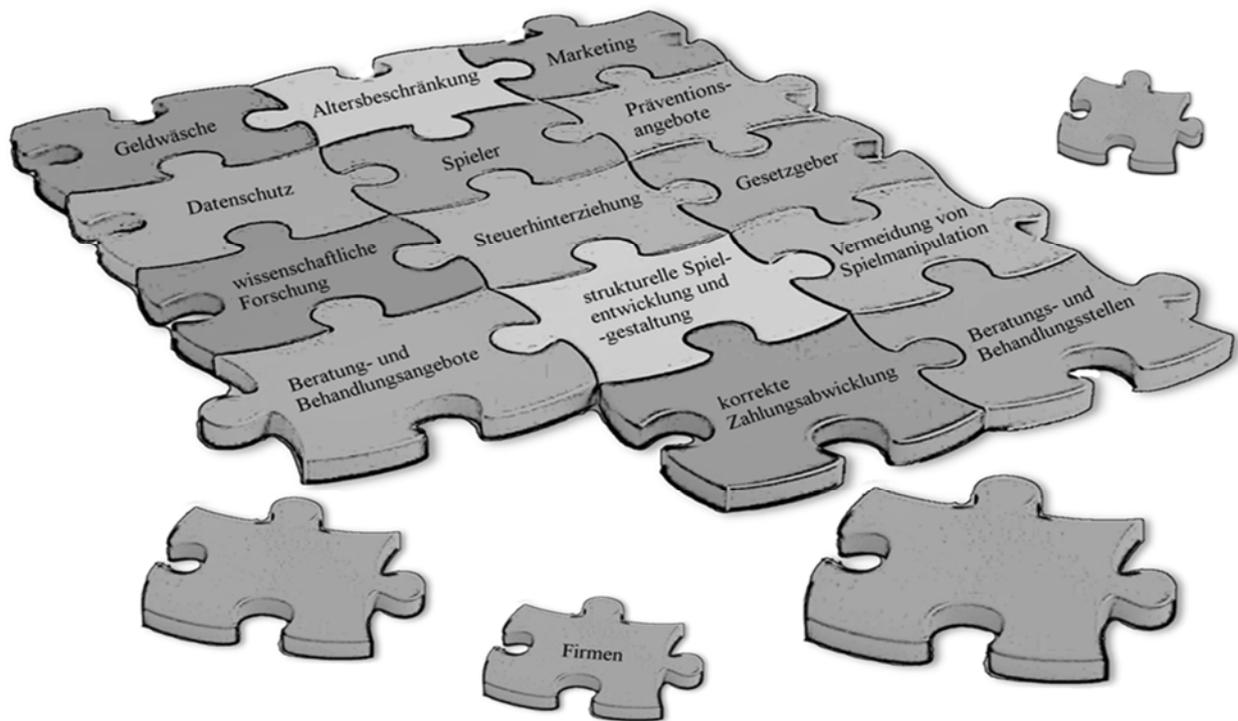
Der Autor versteht unter Responsible Gaming ein umfassendes Präventionskonzept aller am Glücksspiel beteiligter Personen (z. B. Spieler_innen, Gesetzgeber, Firmen, Beratungs- und Behandlungsstellen etc.) mit der Zielsetzung eine sichere, unterhaltsame Glückspielerfahrung zu realisieren bzw. anzubieten.

Dies beinhaltet alle Maßnahmen zum Schutz der Spieler_innen (z. B. Altersbeschränkung, Datenschutz, korrekte Zahlungsabwicklung etc.) und alle Handlungen zum Schutz des Glücksspiels (z. B. Vermeidung von Spielmanipulationen, Steuerhinterziehung, Geldwäsche etc.). Weiterhin gehören dazu alle Vorgehensweisen (z. B. Präventionsangebote, wissenschaftliche Forschung, Beratungs- und Behandlungsangebote, strukturelle Spielentwicklung und -gestaltung, Marketing etc.), um die Ausprägung einer Glücksspielsucht (Gambling Disorder, DSM V) zu vermeiden.

All die Maßnahmen dienen dazu, den Spieler_innen ein faires, sicheres Glückspielerlebnis zu ermöglichen und somit eine Kundenzufriedenheit im umfassenden Sinne zu erreichen.

Responsible Gaming ist ein fortlaufender Prozess, welcher sich stets den neusten Gegebenheiten aus den verschiedensten Bereichen anzupassen hat. Durch sinnvolles, notwendiges, ethisches – moralisches Handeln ist stetig eine Gefährdung der Spieler_innen zu verhindern.

Responsible Gaming (Modell, Kursawe, 2006)



Um den Jugend-, Spieler- und Verbraucherschutz deutlich zu verbessern, ist eine Intensivierung bzw. Verzahnung der Zusammenarbeit zwischen Spielbanken (Glücksspielanbieter allgemein) und glücksspielspezifischen Beratungs- und Behandlungseinrichtungen voranzubringen.

Die Erreichungsquote (Klienten_innen - Anteil in ambulanten Suchthilfeeinrichtungen relativiert an der Prävalenz der Störung in der Allgemeinbevölkerung) ist bei Glücksspielsüchtigen mit 4,5% geringer als beispielsweise bei Alkohol (6,8%) oder THC / Cannabis (10,0%) (Braun, 2013). Die Erfahrungen, die Datenlage der Kölner Fachstelle Glücksspielsucht belegen, dass wir in den letzten 15 Jahren in der Millionenstadt Köln nur ca. 2% - 3 % der problematischen und pathologischen Spieler_innen mit unseren Hilfsangeboten erreicht haben.

https://gluecksspiel.unihohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/gluecksspiel/Symposium2014/WKursawe_2014.pdf

Die Kölner Fachstelle Glücksspielsucht hat in den letzten 15 Jahren über 3000 Spieler_innen beraten und behandelt. Wir versuchen täglich, im Rahmen unserer begrenzten Möglichkeiten, das Präventionskonzept Responsible Gaming im Kölner Raum zu praktizieren und somit Spieler_innen in der Weiterentwicklung ihrer Eigenverantwortung, Handlungsautonomie zu unterstützen.

Literatur:

Albers, N. (2008). Der Glücksspielmarkt –Potenzial und Risiken. In I. Gebhardt & S.M. Grüsser-Sinopoli (Hrsg.) Glücksspiel in Deutschland: Ökonomie, Recht, Sucht (S. 56 -112) Berlin: De Gruyter

Becker, T. (2015). Warum scheitert die Regulierung des Glücksspielmarktes? Zeitschrift für Wett- und Glücksspielrecht. 10. Jhg. / Dez. 2015 / S. 410 ff.

Böning, J. (2012). Möglichkeiten und Grenzen der Suchtprävention im „alten“ und „neuen“ Glücksspielstaatsvertrag. In F.M. Wurst, N. Thon & K. Mann (Hrsg.) Glücksspielsucht: Ursachen – Prävention – Therapie(S. 254 - 272) Bern: Huber

Braun, B. (2013). Versorgung pathologischer Glücksspieler: Differentielle Aspekte der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten, Dissertation, Universität Würzburg

Fiedler, I. (2015). Evaluierung des Sperrsystems in deutschen Spielbanken. Forschungsbericht, Universität Hamburg
(<https://www.bwl.uni-hamburg.de/irdw/dokumente/publikationen/evaluierung-von-sperrsystemen-in-spielbanken.pdf>)

Gebhardt & Korte (Hrsg.) (2018). Glücksspiel: Ökonomie, Recht, Sucht (2. Überarbeitete Auflage), Berlin: De Gruyter

Kursawe, W. (2006). Die ambulante med. Rehabilitation bei pathologischen Glücksspielen – ein neues Angebot der Drogenhilfe Köln, Masterarbeit, Universität Bonn

Autor: Dr. Wolfgang Kursawe M. A.

Leiter der Kölner Fachstelle Glücksspielsucht bei der Drogenhilfe Köln gGmbH

E-Mail: w.kursawe@drogenhilfe.koeln

(Master of Arts in Social Services Administration (Uni Bonn); Diplomsporthlehrer (Uni Leipzig), Heilpraktiker (Psychotherapie), Sozialtherapeut (psychoanalytisch - orientiert), Krisen- und Traumaberater (Uni S. Freud Wien), Supervisor, Responsible Gaming (Uni S. Freud Wien); Akademischer Experte: Spiritualität in psychosozialen Berufen (Uni S. Freud Wien))